IV. Jahrgang. August 1903. No. 8.



Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Beilage zu № 73 des „Israelit" in Mainz.

Man kann auch ausschliesslich auf diese Beilage abonnieren, indess nur ganzjährig, praenumerando à Mk. 4.—

Stammbaum der Familie Mirels-Heller-Fränkel.

Von **Dr. L. Löwenstein.**

(Fortsetzung.)

Aron, der Sohn des Schweriner Rabbiners Hirsch Mirels, war Rabbiner in Chentschin, Asrob, Karb und Wreschen (Stammbrief Zeile 3 ff.) und ist Verfasser von בית אהרן (Berlin 1829 als zehnte Schrift des Verfassers erschienen).[1] In Wreschen, wo er Nachfolger seines Vaters war, starb R. Aron Mirels in kräftigem Mannesalter. Seine Gattin Channa war, wie aus dem Vorwort zu בית אהרן ersichtlich ist, die Tochter des Jizchak הלוי Tarnogrod aus קוראבי (Stammbrief Zeile 55). Sein Sohn Chajim Mirels (dessen Frau Neche eine Tochter des gelehrten Rafael Bril[2] war) war der Besitzer unsers Stammbriefs (vgl. Stammbrief Zeile 2). Ein anderes Exemplar, dessen Kopie Herr Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim besitzt,

---

[1] Das Buch besteht aus drei Teilen und zwar 1. פתח הבית; 2. פני הבית und 3. הדרת הבית; im dritten Teil weist Vrf. auf den Wert der Naturwissenschaften hin. In den שו"ת חכם צבי (Lemberg 1858) sind Zusätze aus dem ס' בית אהרן enthalten; cf. Steinschneider Hebr. Bibl. I, 116.

[2] Der Name Bri ist aus den Anfangsbuchstaben בר רבי יצחק od. בר רבי יוסף u. ä. entstanden.

widmete R. Aron Mirels seiner Tochter Zibja an ihrem Hochzeitstage[3]). Von den beiden Schwestern des Aron Mirels war die eine, Esther Mirjam, an den Rabbiner Michel Speier in Dessau verheiratet (vgl. בית אהרן p. 45) und die andere war die Schwiegertochter des angesehenen R. Wolf ראזייר (vgl. מעלות היוחסין p. 64 b).

Wir kommen nunmehr auf die Abstammung der Witusch, der Frau des Hirsch Mirels, zurück (vgl. oben S. 53; Stammbrief Zeile 25).

R. Jizchak Charif (= Spitzkopf; Stammbrief Zeile 32), Sohn des gelehrten R. Seeb (vgl. Zunz עיר הצדק S. 127), war Rabbiner in Chentschin, Opatow (daher auch R. Jizchak Apter genannt) und zuletzt in Krakau, wo er 1682 starb, nachdem er etwa 50 Jahre Leiter von Talmudschulen gewesen war (vgl. seine Grabschrift bei Zunz ibid. p. 181); unter seinen zahlreichen Schülern wird besonders R. Abraham Brod hervorgehoben. Er hinterliess drei Söhne und eine Tochter. Die Söhne hiessen Chajim, David (vgl. נחלת יעקב ואבני שהם Vorrede u. a. O.) und Arje Löb (לוחות זכרון S. 65 n.); die Tochter Witusch war an R. Jecheskel Landau, Rabbinatsassessor in Opatow, verheiratet, dessen Sohn Hirsch Landau (genannt Hirsch Witeles[4]) nach dem Namen seiner Mutter Witusch) Vorsteher der Vierländer war und in Opatow wohnte (vgl. אבני שהם S. 17). Hirsch Witeles, dessen Gattin eine Enkelin des R. Heschel in Lublin war, hatte fünf Sohne (Stammbrief Zeile 33) und eine Tochter. Von den Söhnen nennt unser

---

[3]) Die Widmung hat, nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Lewinsky, folgenden Wortlaut:

זה הספר תולדות יחוסי:
למשפחת בית אבי ואמי
זל"הל"ה:
הנותן לי מאת אבי המנוח
המנוחת זלה"ה ונתתי לזכרון
לאפריון נשואת בתי מרת
צביה תח' בשמחת בן נילה
הבח' המושלם הקצין מהור"ר
יהודא: בן המנוח הקצין
כהרר מתתיהו מק"ק:
יארטשין:
ביום ג' י"ט טבת שנת:
....
והיה זכרון לאהרן
לפ"ק:

Datum und Jahreszahl entspricht dem 20. Januar 1835. Der Stammbaum selbst beginnt mit den Worten: אני הקטן אהרן מירלש אב"ד דק"ק ווערשנא.

[4]) Der Name wird auch in מגלת ספר S. 44, 59 u. 69 erwähnt.

Stammbrief den gelehrten R. Jizchak Landau (st. 1767 als Rabbiner in Krakau; עיר הצדק S. 164 und S. 185 Nr. 50); Juda Landau (angesehener Vorsteher in Opatow, st. 1737, Vater des berühmten R. Jecheskel Landau, Oberrabbiners in Prag; vgl. Stammbrief Zeile 34); Jecheskel Landau, Rabbiner in Opatow und Vorsteher der Vierländer; Wolf Tarner (der jedoch im ס׳ מעלות היוחסין S. 68 als Sohn des R. Jecheskel Landau und Bruder des Hirsch Witeles bezeichnet wird); Abraham Landau, Rabbiner in Opatow.

Eine Tochter des Hirsch Witeles, namens Rechle,[5]) wurde die Gattin des R. Avigdor in Chentschin und trat hiermit in einen Verwandtenkreis ein, dem schon viele Gelehrte angehörten und der schon ihren Schwiegervater R. Menachem Mendel mit ihrer Familie verbunden hatte. Eine Tochter des Menachem Mendel war nämlich die Gattin des oben genannten Jecheskel Landau, Rabbiners in Opatow.

R. Menachem Mendel und sein Sohn R. Avigdor tragen den in Gelehrtenkreisen häufig genannten Namen Margolit, einer Familie, mit der wir uns jetzt zu beschäftigen haben.

Aus der Ehe des Joel Feibisch mit Fradche, einer Tochter des Menachem Mendel, Vorstehers in Przemysl,[6]) ging R. Menachem Mendel Margolit, Rabbiner in Pintschow und Przemysl hervor (Stammbrief Zeile 31), dessen Gattin Schöndel eine Tochter des Mosche Mordechai Margolit[7]) und Enkelin des Samuel Margolit aus Posen[8]) war. Nach dem Ableben der Schöndel (1624) schloss Menachem Mendel eine zweite Ehe mit der Tochter des Mosche Charif aus Kremniz. Eine reiche Kinderschar ging aus der ersten und zweiten Ehe hervor. Von den Söhnen war der älteste Joel Feibisch (Namensträger des Grossvaters) mit einer Tochter des Brisker Rabbiners Abraham (Sohn des משאת בנימין) verehelicht. Der zweite Sohn, Mosche Margolit, war Rabbiner in Tarnogrod, der dritte, Elieser, Rabbiner in Lubomilla und der vierte, Eliahu,

---

[5]) Dieser Name fehlt in unserm Stammbrief, aber er befindet sich bei Lewinsky, wo hinter den Worten ממסכת הוריות (Zeile 32) noch Folgendes steht: אם של אבי היתה שמה רעכלא בת הרב וכו׳ vgl. Stammtafel (väterliche Seite).

[6]) Vgl. Kohn-Zedek שם ושארית S. 17; eine andere Tochter des Menachem Mendel war an Abraham Krochmal verheiratet; ihr Sohn Menachem Mendel, Vrf. von שו״ת צמח צדק, der Namensträger seines Grossvaters, war Rabbiner in Nikolsburg und Schwiegervater des Gerson Ulif Aschkenasi, בעה״מ עבודת הגרשוני.

[7]) Vrf. von חסדי ה׳ und Selichot, starb 1616 in Krakau; cf. Cat. Bodl. S. 1943; Zunz Lit. Gesch. S. 421; שם ושארית S. 55 n. 10.

[8]) Samuel Margolit, Oberrabbiner von Grosspolen und Masovien, war der Sohn des 1525 als Oberrabbiner von Prag verstorbenen Isaak; vgl. Galed S. 40; Grätz-Jubelschrift S. 204 n. 1; שם ושארית S. 55 n. 10.

Rabbiner in Przemysl[9]). Von den Töchtern des Menachem Mendel seien hier nur drei erwähnt, nämlich Godle (vgl. Vorrede zu ס׳ מנחת כהן); Freudel, Gattin des angesehenen Juda Bruck in Wien; und Edel, Gattin des R. Jizchak כ״ץ, Rabbiner in Stefanow. Dieser R. Jizchak כ״ץ wird als Schwiegersohn des R. Menachem Mendel in unserm Stammbrief (Zeile 31) erwähnt; nur wurde bedauerlicher Weise durch ein Versehen des Setzers gleich darauf eine ganze Zeile ausgelassen. Diese Stelle des Stammbriefs sollte in Wirklichkeit folgendermassen lauten:

חמו של הג׳ מה׳ יצחק איצק הכהן והגאון[10] מהור״ר נפתלי כ״ץ אב״ד דק״ק לובלין אשר ממנו יצא הגאון מוהר״ר נפתלי אב״ד דק״ק פויזנא ופ״פ דמיין בן[11] הגאון מהור״ר יצחק שפיץ קאף.

R. Mosche Margolit, Rabbiner in Tarnogrod, der oben genannte zweite Sohn des R. Menachem Mendel, hatte einen Sohn Menachem Mendel (nach dem Namen des Grossvaters), der Rabbiner in Krotoschin war und dessen Tochter, wie schon erwähnt, die Gattin des R. Jecheskel Landau, Rabbiners in Opatow, war.

Ein Sohn des zuletzt genannten Menachem Mendel war der bereits oben erwähnte R. Avigdor, Rabbiner in Chentschin und Schwiegersohn des Hirsch Witeles (Stammbrief Zeile 27). Er nahm unter den zeitgenössischen Gelehrten eine angesehene Stellung ein und hatte das Glück, vier Söhne als hochgeachtete Rabbiner und Leiter von Talmudschulen wirken zu sehen. Der älteste Sohn, Naftali Herzel Wischnitzer (Zeile 28), der um 1777 lebte, war Rabbiner in זעלחוב und Wischnitz. Der zweite Sohn, Josef (ebendas.) war Rabbiner in Ostrawzi und Tarnogrod und ist Vrf. v. תבנית אות יוסף (Frankfurt a. O. 1752). Der dritte Sohn, R. Jecheskel Ostrawzer (Zeile 29), war Rabbiner in גריידינג und hatte einen Sohn Elia, der als Rabbiner in Bilgora wirkte und שו״ת הר הכרמל (Frankfurt a. O. 1782)

---

[9]) In שם ושארית S. 15 werden noch weitere vier Söhne genannt.

[10]) Nach Prüfung der Genealogie ist statt והגאון richtiger בן הגאון zu setzen; denn R. Naftali כ״ץ, der Rabbiner in Lublin, und Enkel des hohen R. Löb von Prag, war der Vater des hier genannten Jizchak Itzig הכהן, während der Letztere einen Sohn hatte, der wieder den Namen Naftali trug, Rabbiner in Posen und Frankfurt und Vrf. des סמיכת חכמים war.

[11]) Worauf sich dieses בן bezieht, ist mir nicht klar; sollte der früher genannte Hirsch Witeles gemeint sein, so ist zu bemerken, dass er nicht der Sohn, sondern der Enkel des R. Jizchak Spitzkopf (also בן בתו) war. Auch für das im Text des Stammbriefs (Zeile 32) nun folgende בן הגאון מהו׳ אליה איטינגין fehlt mir der Aufschluss. R. Elia Ottingen, Rabbiner in Opatow und Wengrow, Sohn des Abraham Öttingen und Enkel des Mordechai Model Öttingen, ist Vrf. von ברית לוי und war Besitzer eines alten Msc. der Tossafot zu מסכת הוריות; deshalb hier ב״ת = בעל תוספות vgl. Michael אור החיים Nr. 356; Maggid, Genealogie der Günzburge, S. 260.

veröffentlichte, die von seinem Wissen und verbreiteten Ruf rühmliches Zeugnis ablegen. Der vierte Sohn, Zbi Hirsch (Zeile 29), bekleidete Rabbinerstellen in Apotschane,[12] Zempelburg und Hildesheim; seine Tochter Witusch[13] ist es, die an Hirsch Mirels von London, Vrf. von מספר צבאם[14], verheiratet war (Stammbrief Zeile 25); sie starb in Warschau (Stammbrief das.) und wurde dort begraben.[15]

Hiermit wäre die Abstammung der Witusch von väterlicher Seite erledigt und wir kommen jetzt an jene von mütterlicher Seite.

Die Gattin des Hildesheimer Rabbiners und Mutter der eben genannten Witusch, namens Esther[16] (Stammbrief Zeile 37), war die Tochter des gelehrten Mosche Auerbach von Krotoschin, des ersten Vorsitzenden der Vierländer und eines der angesehensten Landesältesten von Polen[17]; er starb 1739 in Krotoschin und wurde zu Häupten seines Vaters R. Mendel Auerbach bestattet (Kaufmann, Letzte Vertreibung S. 221).

Sein Sohn Mendel (Stammbrief Zeile 38), genannt Mendel Stanislawer, war Rabbiner in Krotoschin (als Nachfolger des R. Jecheskel Halevi) und scheint dort lange Zeit diese Stelle eingenommen zu haben.[18] Den gleichen Rabbinatssitz bekleidete sein Grossvater, dessen Namen er trug, R. Menachem Mendel Auerbach, Vrf. von עטרת זקנים (Stammbaum das.), der vorher Rabbiner in Rausnitz[19] war und 1689 in Krotoschin zu seinen Vätern einging.[20] Meschulam Salman Fischhof, der Vater des עטרת זקנים (Stammbaum Zeile 39),[21] ein angesehenes

---

12) In Apotschane (Opotschne) approbirt er 1745 das ס׳ תבנית הבית v. Mordechai b Meir (Frankfurt a. O. 1747).

13) Ihr Sohn Aron Mirels, Rabbiner in Wreschen (s. v.), sagt im Vorwort zu seinem בית אהרן von seiner Mutter: הרבנית המפורסמת בכל העולם בחכמה וביראה מרת וויטוש זלה״ה.

14) In diesem Buch teilt der Vrf. auch einige Erklärungen seines Schwiegervaters Zbi Hirsch mit.

15) Der Stammbrief bei Lewinsky hat an dieser Stelle noch den Zusatz: אשר נפטרת בשם טוב בווארשא ושבחה עומדת במצבת אבן על קברה בווארשא: Auch im בית אהרן S. 46 trägt ein Brief des Vrf. das Datum ווארשי יום ח׳ דחנוכה תקס״ב.

16) Sie war also Grossmutter des Aron Mirels, weshalb ich im Stammbrief Zeile 37 zu אמי noch אם hinzugefügt habe.

17) 1733 approbirt er שו״ת אבן השהם Dyhernfurth 1733) und חקי חיים, Kommentar zu ישמח ישראל (Berlin 1699).

18) Er approbirt das ס׳ מירא דכיא (1713), שתי הלחם (1733), שות אבן השהם (1733), אור חכמים (1752), מאמר קדישין (1755).

19) Vgl. Mtsch. 1894 S. 473.

20) Die Abschrift des Grabsteins s. Kaufmann, letzte Vertreibung, S. 221 n. 3; das. n. 3 muss 1705 st. 1706 gelesen werden und in Mtsch. das. S. 477 ist 22. Oktober st. 23 Oktober zu lesen.

21) Im Stammbrief bei Lewinsky steht hier noch als Zusatz ונכד הגאון מור״ל רופא Der Vrf. von עטרת זקנים war durch seine Mutter Mirjam ein

Mitglied der jüdischen Gemeinde in Wien vor ihrer Vertreibung (1670), starb im Jahre 1677 (Mtsch. 1894 S. 477).

Allein nicht nur in der väterlichen Abstammung durfte Esther, die Gattin des Hildesheimer Rabbiners, auf eine stolze Ahnenreihe zurückblicken, sondern auch die Abstammung von mütterlicher Seite zeigt bewunderte Helden auf dem Gebiete geistiger Kämpfe. Freudel (Fradel), die Grossmutter der Esther, war die Tochter des Krakauer Rabbiners R. Saul (Stammbrief Zeile 40), der 1707, als er einem an ihn ergangenen Rufe nach Amsterdam Folge leisten wollte, unterwegs in Breslau starb und in Glogau begraben wurde.[22]) Sein Sohn Arje Löb, Oberrabbiner von Glogau, Lemberg und Amsterdam[23], (Stammbrief Zeile 41) war durch seine Gattin Mirjam der Schwiegersohn des R. Hirsch Aschkenasi (חכם צבי).[24]) Aus dieser Ehe gingen zwei Söhne und zwei Töchter hervor. R. Saul, der ältere Sohn, wurde Nachfolger seines Vaters in Amsterdam (Stammbrief Zeile 42), wo er im Alter von 73 Jahren 1790 zur ewigen Ruhe einging.[25]) Der jüngere Sohn Zbi Hirsch, bekannt unter dem Namen Hirschel Lewin (Stammbrief das.; מוה״צ = מוהר״ר צבי), starb im Jahre 1800 als 79jähriger Greis in Berlin, wo er 27 Jahre lang das Amt eines Oberrabbiners bekleidet hatte. Von den beiden Töchtern[26]) war Esther an R. Saul, Oberrabbiner im Haag, verheiratet.[27]) Die andere, Sara Lea, war in erster Ehe mit Isaak Levi,[28]) Oberrabbiner von Krakau, verheiratet; dieser Ehe entsprosste Hirsch Präger (Stammbrief Zeile 44), Rabbiner in Scheberschin[29]) und Krakau. Ein Urenkel dieses R.

Enkel des Jehuda Löb Rofe od. Dr. Leo Lucerna in Wien; vgl. Kaufmann l. c. S. 26 u. 173.

[22]) Friedberg לוחות זכרון S. 25; Grätz-Jubelschrift S. 230.

[23]) Dort starb R. Arje Löb 1755 im Alter von etwa 65 Jahren; vgl. Landshuth, Berliner Rabbinen, S 117.

[24]) In unserm Stammbrief fehlt die herauf bezügliche Bemerkung; bei Lewinsky steht nach den Worten של הגאון deshalb richtig חכם צבי und hierauf folgt ולהג׳ מהור״ר ליב.

[25]) Er ist Vrf. des ס׳ בנין אריאל und verschiedener Responsen, die in zeitgenössischen Schriften veröffentlicht sind; vgl. auch meinen „Nathanael Weil" S. 74.

[26]) Nach dem Worte אמשטערדאם (Stammbrief Zeile 42) steht bei Lewinsky וב׳ בנות אחת נשואה להגאון. מהור״ר שאול אב״ד דק״ק האג ושנית להגאון מהר׳ר יצחק אב״ד דק״ק קראקא ולה בן וכו׳ (die Worte „Chacham Zebi" gehören nicht hierher).

[27]) Er starb 1785 im Alter von 73 Jahren; vgl. meinen „Nathanael Weil" S. 73.

[28]) Vgl. Buber אנשי שם Nr. 305; Zunz עיר הצדק S. 166.

[29]) So muss im Stammbrief Zeile 44 statt שווערין gelesen werden. Isaak Levi (צבי דוד הלוי) starb Ende 1831.

Hirsch Präger war der im Jahr 1780 in Altschottland (bei Danzig) verstorbene R. Elchanan Aschkenasi, Vrf. von סדרי טהרה, dessen Enkel R. Elchanan Rosenstein 1869 als Rabbinatsassessor in Berlin das Zeitliche gesegnet hat.

Der obengenannte Rabbiner Saul in Krakau war der Sohn des R. Heschel, genannt Rabbenu Heschel (Stammbrief Zeile 43), dessen Vater der berühmte R. Jakob, Rabbiner in Lublin war (das. Zeile 44); Letzterer war ein Nachkomme des Nürnberger Rabbiners Jakob Weil[30]) Vrf. von שחיטות ובדיקות und שאלות ותשובות (das. Zeile 45).

Die Mutter der oben genannten Fradel und Gattin des Krakauer Rabbiners R. Saul b. Heschel hiess (nach Stammbrief Zeile 46) Debora (nach Andern hiess sie Esther) und war die Tochter des Arje Löb, genannt der hohe R. Löb (b. Secharja) aus Krakau (Stammbrief Zeile 46). Ausser dieser Tochter hatte R. Arje Löb noch andere Töchter, die sich mit berühmten Männern verheirateten. Eine derselben wurde die Gattin des R. Samuel b. Uri Schraga aus Woydislaw,[31]) der später Rabbiner in Fürth war und als Verfasser des בית שמואל sich einen unsterblichen Namen erwarb (das. Zeile 48[32]). Die andere Tochter des hohen R. Löb in Krakau, namens Perl, war an Feibel Teomim,[33]) Rabbiner in Zülz und Przemysl (daher Feibel Premsler, Stammbrief Zeile 47) verehelicht. Der im Stammbrief Zeile 47 in erster Linie genannte R. Fischel Wladomir war nicht der Schwiegersohn, sondern der Sohn des hohen R. Löb von Krakau.[34])

Das im Stammbrief Zeile 48 stehende בן הגאון מ"ה מאיר אב"ד דק"ק בריסק weiss ich nicht, auf passende Weise unterzubringen. Maier Wahl, Rabbiner in Brisk war der Sohn des sog Polenkönigs Saul Wahl und Schwiegersohn des R. Pinchas Horwitz, des Schwagers vom רמ"א (Stammbrief Zeile 50 und 51). Saul Wahl war der Sohn des Juda (Zeile 51), des Rabbiners in Venedig, und der Enkel des R. Meir von Padua (מהר"ם פאדווי Zeile 52).

---

[30]) Über die Abstammung findet sich näheres in עיר תהלה S. 189 (wo בורגא-Burgau st. בומבורגא zu lesen ist); vgl. auch meinen „Nathanael Weil" S. 4 n. 5 und S. 42.

[31]) Vgl. Dembitzer כלילת יופי I, 81 n., II, 58 b; Mtsch. 1896 S. 520.

[32]) Bei Lewinsky steht hinter den Worten בית שמואל noch der Zusatz בן הגאון מהור"ר זכריה מענדי ר' ליב מקראקא, was sich auf den Schwiegervater (Zeile 46) bezieht.

[33]) Sohn des Chajim Jona Teomim (קיקיון דיונה) und Vater des Breslauer Rabbiners gleichen Namens; vgl. Stammbrief Zeile 49; Mtsch. 1898 S. 322 ff.; Grätz-Jubelschrift S. 235.

[34]) Vgl. כלילת יופי I, 80 n; דעת קדושים S. 44.

Der hohe R. Löb von Krakau gehörte mütterlicherseits zu dem Verwandtenkreise des hohen R. Löb (R. Liwa b. Bezalel) von Prag, dessen Stammbaum auf Raschi und R. Jochanan הסנדלר aus Davidischem Geschlecht zurückgeführt wird (Stammbrief Zeile 52).

(Schluss folgt.)

Die Vertriebenen aus Salzburg und die Juden.*)

Von **Louis Lamm** in Berlin.

(Schluss.)

II. Bd. S. 211. § 1. Unsere Saltzburger haben auf ihre Wanderschaft von Salzburg nach Berlin nicht viel Oerter betreten, darin Juden wohnen. Folglich wird unsere Erzählung von dem Verhalten der Juden gegen diese Pilgrim gantz kurz sein. Fast nirgends hat sich ein Jude gefunden, der diese Betrübten noch weiter betrübet hätte. Ein eintziger wollte sich in Neustadt-Eberswalde an ihnen vergreiffen und auf das gute Geld das er ihnen ausgewechselt und ungünstige Münze dagegen von ihnen annahm, gar zuviel Aufgeld nehmen. Sonst weiss man von keinem Juden, der unsern Emigranten auf ihrer Reyse zur Last gereicht.

§ 2. Allenthalben, wo Juden wohnten, erwiesen sie diesen Flüchtlingen alle Liebe. Zu Bahn bat sich ein Jude von diesen Leuten 12 Köpffe zur Verpflegung aus Und als seine Bitte gewähret wurde, speisete und tränkete er sie nicht nur nach seinem bestem Vermögen, sondern er beschenkte auch einen jeden besonders mit etwas Gelde.

§ 3. In Frankfurt a. Oder baten einige Juden den Herrn Bürgermeister Thering inständig, dass er ihnen doch auch einige von diesen Flüchtlingen zur Verpflegung überliesse. Und ob sie gleich wegen der gar zu grossen Begierde der Frankf. Christen, diese Glaubensbrüder selbst zu verpflegen, hierinn ihrer Bitte nicht konnten gewehret werden, so suchten sie dennoch ihr Mitleiden gegen sie auf eine andere Art an den Tag zu legen. Sie sammelten nämlich zu zwey unterschiedenen mahlen unter sich eine Collecte für diese Pilgrim. Das erste mal überlieferten sie 20 Reichsthaler. Und zum

---

*) In dem ersten Theile dieser Geschichte hat man noch das Bezeugen eines Juden in Coburg vergessen. Dieser Jude der nicht weit von der Stadt wohnet, schickte am 30. Juni 1732 als man vor die Saltzburg, eine Collecte sammelte, zwey Gulden aufs Rathhaus mit dieser Ueberschrift: Standhafften, armen vertriebenen Leuten ein kleines Präsent desgleichen thaten auch damals die Würtzburgischen und Bambergischen Juden, welche durch Coburger Juden etliche Gulden und Thaler überreichen liessen.

andernmal brachten sie 10 Rth. mit der Bitte, dass man solches von ihren Händen annehmen möchte.

Auch in Danzig beschenkten die Juden unsere Emigranten mit Geld und auch anderen Sachen.

§ 4. In Königsberg legten sie auch Proben ihres Mitleidens gegen die Saltzburger ab. Unter andern schenkte ihnen der Jude Moses Levin zwei Oxthofft Wein, damit sich die Abgematteten auf der Reyse dadurch wieder erquicken könnten. O dass sie doch auch nun Zugleich auf die Wunder dieser Zeit merkten und sich bekehrten von der Finsterniss zum wunderbaren Licht.

S. 487. Die Juden bezeugten sich so liebreich gegen die Emigranten, dass sich diese nicht genug darüber wundern konnten. Diejenigen, die in der Landgrafschaft Hessen-Cassel wohnten, sammelten unter sich eine Collecte, die sich über 4000 Thaler belief. Als sie durch obgedachtes Land reyseten, kamen die Vornehmsten unter ihnen den Emigranten entgegen und überreichten ihnen das gesammelte Geld. Sie bedienten sich dabei dieser Worte:

> Die Umstände, in denen wir euch sehen, verursachen, dass wir an den Auszug unserer Väter aus Egypten gedenken. Wir sind voller Verwunderung, wegen der Ursachen, die euch angetrieben haben, euer Vaterland zu verlassen Wir bitten euch, dieses Geld anzunehmen als ein Kennzeichen, dass wir Theil an eurem Zustande nehmen.

Hierdurch wurden etliche Berchtolsgadern so bewegt, dass sie voller Verwunderung ausriefen. Ist es möglich, dass diese Leute, welche man als Feinde anzusehen lehret, die Brüder selbst beschämen, welche, wie wir an Jesum Christum glauben wollen und uns doch aufs heftigste verfolgen und fortjagen.

S. 501. § 9. Die Juden legten hie und da ihr Mitleiden auch gegen unsere Dürnberger an den Tag. Ein Jude in Fürth gab, welches der Commissarius mit seinen Augen sahe, über 100 fl. her. Und der Banquier von der jüd. Nation zu Nimwegen Benedict Levi Gompers erzeigte ihnen nicht nur alle Freundschaft, sondern theilete auch 1200 Gulden unter sie aus, welche er auf Rechnung vieler Personen angenommen hatte. — — —

Diese Nachrichten hätten sich, wenn sie von Göcking nicht so sorgfältig aufgezeichnet worden wären, nicht erhalten. Keine jüdische Quelle berichtet uns über diese Vorkommnisse. Das ist der beste Beweis, dass die Juden das Ausüben ihrer Wohltaten als selbstverständlich gehalten haben. Ob unsere Antisemiten wohl eine Lehre daraus ziehen?

Der Hamburger Judentumult im Jahre 1730.

Von **Dr. L. Löwenstein.**

(Fortsetzung.)

Auf eine nochmalige Erwiderung der Geistlichkeit mit neuen Beschwerden über das Verhalten der Juden entgegnete der Senat in ziemlich energischem Tone, man möge doch nicht immer wieder dieselben Beschuldigungen gegen die Juden erheben, welche, wie der Senat dem Ministerio selbst wiederholt bewiesen habe, jeder thatsächlichen Begründung entbehren.

Zum Schluss ein Wort über die Quellen aus denen wir diese Darstellung des Vorgangs geschöpft haben, über die uns von verschiedenen Seiten falsche oder unzulängliche Berichte erhalten sind. Es sind zunächst gedruckte sowie handschriftliche Chroniken der hiesigen Commerz-Bibliothek und der Bücherei des Vereins für hamburgische Geschichte zu nennen, vor allem aber urkundliches Material im hiesigen Staatsarchiv (woselbst auch gelegentlich ein Bericht über eine verloren gegangene hebräische Beschreibung des Vorfalls) und dem der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde, deren Verwaltungen wir für ihr ausserordentlich freundliches Entgegenkommen an dieser Stelle den gebührenden Dank aussprechen. Eine hebräische Monographie über den Tumult, welcher erst die Darstellung in dem jüdischdeutschen Scheerit Jisrael (Dyhr. 1799 S. 55 f.) entlehnt ist, verdanken wir dem oben bereits citierten Augenzeugen, einem gewissen Salomon Salman aus Dessau, welcher 1734 zu Amsterdam seine Hamburger Erlebnisse darin schildert. Er nennt sein Schriftchen, von dessen Erlös er sich einen reichen Beitrag zur Mitgift seiner Tochter verspricht, „Die Veste ihrer Zuversicht“ nach Spr. Sal. 21, 22: „Die Stadt des Helden ersteigt der Kluge und stürzt nieder die Veste ihrer Zuversicht“. Sogleich auf dem Titelblatt gedenkt der Verfasser in den rühmendsten Ausdrücken der Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit des Hamburger Senats. Wenige Zeilen darauf feiert er ihn als eine Regierung, welche in Fragen der Gerechtigkeit keinen Unterschied zwischen Juden und Andersgläubigen gelten lasse.

„Wie eine Mauer von Eisen standen die hohen Herren zu unserm Schutz und Heil“.

Die Aufregung, welche die unter dem Namen G e s e r a t H e n g e l p ö t t c h e bekämpfte Judenverfolgung im Jahre 1730 hervorgerufen hatte, wirkt in einer Reihe von Proklamationen der Dreigemeinden nach, welche zur grössten Vorsicht und Zurückhaltung ermahnen. Ich teile hieraus aufgrund von Archivalien der Hamburger Deutsch-Israelitischen Gemeinde,

deren Abschrift ich Herrn Rabbiner Dr. Grunwald verdanke, folgendes mit:

Am Sabbat, den 13. Elul 5490, wird auf Befehl der Gemeindebehörden in den Synagogen ausgerufen:

I. (§ 300 der Sammlung): (Hört zu u. s. w. Nachdem) ein weil her (die Welt = das Volk) hat (verstossen gegen die Verordnung, welche von langer Zeit her besteht), das keiner sol mit ein Stock (auf die) Bers (Börse) komen (ausser er ist 60 Jahre alt und darüber, und verlautet,) da (eine hohe Regierung) ser umgehalten ist und haben (demütigend und ungehalten dieserhalb) geret, (so) hat man (gewarnt wegen der Männer,)

1. di da stehen (an den Ecken, wie unbeschäftigte Arbeiter auf den Strassen und Plätzen) mit tobaks feifen. Daher manchmal Aufläufe und Zwischenfälle) araus wachsen (in einer volkreichen Stadt, und es ist zu befürchten,) das steht (für gewöhnlich) ein (Gefahr) da auf, wie a[u]ch die hohe Regierung und (Kaufleute darüber sich aufgehalten haben. In der That wird jeder Gottesfürchtige es sich zu Herzen nehmen) und wert sich (richten nach obiger Ermahnung. Nur) gibt (es Bösewichter, Deutler und Thunichtgute,) die sich nit (um alle Ermahnungen und Warnungen kümmern, sondern) gehen (nach der Eingebung ihres bösen Herzens. Deswegen

2. es sei, wer es wolle,) der wert (auf die) bers komen mit ein stok, (der wird bestraft werden nach der Verordnung, abgesehen von der sonstigen Schande, die ihn trifft.

3. Vor allem am Sonntag oder einem christlichen Festtag) sol sich keiner der wegen [wagen] (vom Morgen bis Abend) nit (auf der Strasse oder an den) Ecken zu stehen (wie ein Müssigänger).

4. Alle drei werden mit Gefängnis bestraft).

5. (Ebenso haben Bettler und Polen) nit (auf der Strasse) zu stehen (wie Müssiggänger und auch) nit (von Haus zu Haus) zu la[u]fen.

(Und wenn einer sich dagegen auflehnen und alles dies nicht beachten sollte,) wert man ihm thun, (was noch nie geschehen in Israel,) man wert ihm (in schweren Kerker thun und gehörig prügeln lassen. Und ist es ein Armer,) der (seine bestimmte Gabe) bekomt oder (sonst eine Vergünstigung erhalten) schon hat, nu mer er nix zu genisen sol haben un man wert (obenerwähnte Bösewichter), di nit (dieser Proklamation gehorchen) wert man si lasen (aus der Stadt) araus firen (Mass für Mass! [Sota 8]).

II. (§ 301) As das keiner sich unter stehen sol, (gegen oder am Abend) spaziren zu gehen (auf den Strassen, gleichviel ob Frauen, junge Männer, Mädchen oder Knaben,) gleich (bisher) geschehen is.

1. a[u]ch (Dienstboten) di in bak häuser (am Sabbat) gehen (und zusammen stehen bleiben, wenn eine Braut oder Wöchnerin bei ihrem ersten Ausgang nach oder aus dem Gotteshause gehen,) wert man finden (Dienstboten,) di (der Verordnung zuwider solches thun), wert man verbiten zu dinen (in unserer Gemeinde, Gott schütze sie. [Zunz z. Gesch. 310].

2. Ebenso hat man) nit (auf dem Wall zu gehen spaziren, gleichviel ob Frauen, junge Männer, Mädchen oder Knaben). Als wert sich wisen etlicher in acht zu nemen; den man hat (Posten) gestelt (Juden und Nichtjuden), die (auf alles genau acht) werden haben (und jeden notiren, der zuwider handelt).

Am nächsten Sabbat wurde in den Synagogen ausgerufen:

I. (§ 303). Demnach das uns (von unserer hohen Regierung) gar ernst un scharf anbefolen worden, das sich keiner unter stehen sol

1. mit (Waren) hausiren zu gehen, oder
2. leut (auf der Strasse) an zu rufen: habt ir was zu handlen?
3. (natürlich hat) kein (Jude) zu gehen oder an zu klopen an tiren um zu fragen: habt ihr was zu handlen? den (die hohe Regierung) hat (Posten) da auf gestelt, un weren lasen di (waren, es sei wer es wolle) awek nemen, (ausser anderer) welige straf, so (von der hohen Regierung) wert inen auf derlegen weren.
4. A[u]ch (an Sabbaten und Festtagen) sich ein zu halten (jeder in seiner Wohnung), nit spaziren zu gehen (auf der Strasse) oder walen [auf den Wällen],
5. a[u]ch nit (haufeweise) far di tihren zu sitzen (Männer oder Frauen, Jünglinge oder Mädchen oder Knaben oder kleine Kinder,

und wer zuwider handelt, soll 2 Rthlr. in die Armenbüchse geben, wenn er aber so viel zu zahlen nicht imstande ist) wert man ihm mit sonsten ale (Zwangsmassregeln) thun (soviel als möglich) abstrafen un keinem farschonen.

6. A[u]ch (am Sonntag oder) sonsten ire feier teg das gleichen ein zu halten (bei obiger Strafe).
7. A[u]ch das keiner (auf die) bers unter die bers zeit komen sol mit ein stok (in der Hand, es sei, wer es wolle), der (weniger als 60 Jahre alt) ist.

8. A[u]ch kein Jung (überhaupt auf die) bers zu komen (von 12 bis 2 Uhr), weil (die Kaufleute) ser um gehalten seinen driber, un ex pres (von einer hohen Regierung) an befolen un aus zu rufen, (und jeder, der zuwider handelt zahle 2 Rthlr. in die Armenbüchse) oder man wert ihm (der hohen Regierung) übergeben, das er (ins Gefängnis) komen wert.
9. A[u]ch das sich keiner unter stehen sol, ein (Dienstmädchen) zu schiken in bak haus (am Sabbat), um die pot [Töpfe] zu holen aus dem bak haus, sondern der beker wert besorgt sein, jedem sein pot heim zu schiken, (und ein Jude soll zur Aufsicht dabei sein. Und wer zuwider handelt) un ein (Dienstmädchen) der nach schicken, (soll 2 Rthlr. Strafe in die Armenbüchse legen ohne Nachsicht).

Aber auch für das nächste Jahrzehnt sollte alljährlich ein Festtag an die Schreckenstage des August 1730 erinnern. Sogleich auf dem ersten Blatt der „Proklamationen“ heisst es unterm 8 Elul 5491:

(In der Sitzung der Gemeindebehörden unter Hinzuziehung seiner Ehrwürden des Herrn Oberrabbiners ist beschlossen worden: Nachdem) das (offenkundig und allbekannt ist, welches grosse Wunder uns am Sabbat, den 13. Elul 5490 des verflossenen Jahres widerfahren ist), das sich haben (versammelt eine grosse zahllose Menge, um den Weinberg Israels zu zerstören und zu tilgen, mit dem Rufe „Wühlet, wühlet bis auf den Grund [Ps. 137, 7] — Gott aber in seiner grossen Barmherzigkeit und Gnade uns befreit und aus dem Todesschrecken dem Leben wiedergegeben hat, uns alle samt Frauen und Kindern, und unser Flehen und das unserer Kleinen erhört hat, so ist es an uns, des Wunders eingedenk) zu sein und unsern Kindern und Kindeskindern davon zu erzählen, zum Preis und Lob Gottes, der uns solche Liebe bezeigt.

Deshalb bestimmen wir, dass die Gemeinde die nächsten 10 Jahre alljährlich den 13. Elul als Fasttag begehe, und zwar Männer und Frauen, Knaben vom zwölften, Mädchen vom elften Lebensjahr an, ausser Schwangeren, Wöchnerinnen und — Gott behüte — Kranken, auch solchen, deren Leiden weniger gefährlich ist, ferner ausser Greisen und Greisinnen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben.

Dieser Fasttag soll wie jeder andere Gemeindefasttag ausgefastet werden; man lese Exod. 32, 11 u. s. w., trage Selichot vor, und der Vorbeter schalte „Anenu“ am Morgen und Nachmittag ein. Doch wenn der 13. Elul gefalt (auf einen Montag oder Donnerstag, so) sol man leienen (den Wochen-

abschnitt, und wenn der 13. Elul) gefalt (auf Freitag, dann nach dem Abendgottesdienst) bedarf man nit (auszufasten, ausser man geht am Freitag früher zum Gottesdienst), wie man pflegt zu gehen, (und am Freitag Nachmittag) sol man nit leienen (Exod. 32, 11 u s. w. Und wenn der 13. Elul) selt gefalen (auf einen Sabbat, so wird der Fasttag auf Sonntag verschoben. Auch) sol etlicher geben (Ablösegeld, selbst) die fasten, (ein Wohlhabender) sol geben 3 Sechsling, die Hausvorstände 18 Heller [Peschitim] und die Frauen 1 Sechsling; Jünglinge und Jungfrauen sind von dieser Abgabe befreit.

Auch ist diese Abgabe nur auf 5 Jahre festgesetzt. Später steht es den jedesmaligen Behörden frei, diese Steuer aufzuheben. Nur der Fasttag bleibt 10 Jahre lang in Kraft,) un nach (10 Jahren) steht es den Behörden frei, ihn aufzuheben oder einige Jahre zu prolongieren.

Auch soll der Überlebende es sich zu Herzen nehmen [Eccl. 7, 2], wie plötzlich der Tod unter uns trat, von aussen das Schwert, in den Häusern die Angst wohnte [Deut. 32, 25]. Deshalb) sol keiner (an diesem Tage) spaziren gehen oder faren, (sondern dem Herrn in Ehrfurcht dienen und: der Lohn des Fasttags ist Wohlthätigkeit [Berach. 6b]), das man [es sich] gehert (milde Gaben) aus zu teilen (je nach dem Segen, den Gott einem Jeden gespendet. Gott der allgütige begnadige uns mit allem Guten und sende uns bald eine glückliche Erlösung. Darauf lasst uns vor ihm sprechen: Danket dem Herrn, denn er ist gütig [Ps. 106, 1 u. 5]! Amen. Selah!

In einem andern Fascikel findet sich dieselbe Verordnung in verkürzter Form. Die Wöchnerinnen, auch die ihr Kind nicht nähren, brauchen bis zu 12 Wochen nicht zu fasten. Als Selichot, welche an diesem Fasttage zu sagen sind, werden hier aufgezählt: אנא ארון (Zunz Lit. Gesch. 223), אל ימעט (263), תהרות רנו (246), פוסן ישראל נושע (235), עקידה אזרחי (226). Hingegen wird unterm 12. Elul 5491 (§ 363) an erster Stelle אני יום אירא (235) angegeben.

Unmittelbar auf jene Vorgänge sind auch folgende Proklamationen zurückzuführen.

27. Elul 5490.

I. (§ 306) Dem nach das man schon (einigemal öffentlich verkündet hat), das sich idrer [Jeder] geher ein zu halten (mit aller Macht) un (sich zu Herzen zu nehmen, welche grosse schreckliche Not in unserer Gemeinde) gewesen is un gedenken (des grossen Wunders, welche Gnade uns Gott — gepriesen sei sein Name — stets erwiesen hat), so is ja

bilich, idrer (von selbst) geher sich ein zu ziehen fon ale sachen, was den Andersgläubigen (in die Augen sticht. Nur will Israel nichts davon wissen), man wil es nit derkenen, und besonders wegen (der Hoffart) welche (seit einiger Zeit) iber hant genomen hat, der (die Ursache und Veranlassung) zu ale (Leiden) ist, das mir sein (im bitteren Elend [Exil]), geheren sich zu firen sonder stat und pracht, die es ofen tuhn kennen (wie Arme und Unbemittelte), geheren sich zu firen („Dürftigkeit steht den Juden, wie rotes Geschirr einem weissen Zelter [Chagiga 9b]), so geschicht (um unserer grossen Sünden willen) das Gegenteil: (die Mittellosen,) die (thatsächlich Almosen empfangen), ire techter (in Putz und in Seide) firen und hoche (grelle) farben, welches (der Sinn des Menschen nicht ertragen kann; „ein hoffärtiger Bettler u. s. w.“ [vgl. Pesach. 113b] — und besonders grossen Anstoss bei den Andersgläubigen gibt. (Deshalb) is man hir mit (ausdrücklich zu ermahnen beflissen) das idrer wer wise, mit allem, was nur (auffällig) ist, einzuhalten, welche (nicht möglich ist zu detailliren), das idrer punkt kan (genau aufgezählt) sein; (denn zahlreich sind sie. Nur im allgemeinen hat man sich) zu hiten, und vor allem) wegen (der Hoffart). Wer (Menschenverstand) hat, ein zu halten wie, wie a[u]ch (die Gemeinde) in Begrif is, (Verordnungen) zu machen, (nur) mus geschehen (mit ruhiger Überlegung) fundamentlich (und für alle drei Gemeinden — Gott schütze sie! Und da in kurzem die Feiertage) an komen, so for erst an befolen wert:

1. Kein (Eheweib oder Mädchen), wert (an Sabbaten oder Feiertagen) sonder regen kleid nit aus zu gehen, (selbst in die Nachbarschaft, wenn nicht der Nachbar dicht daneben wohnt. In diesem Falle darf sie gehen ohne) regen Kleid;
2. (durchaus) mit ire (Feiertags-)kleider nit aus zu gehen diesen (Feiertag, sondern in den Sabbatkleidern);
3. an (Neujahr) keiner, (wer es auch sei), ausgehen, (Taschlich) zu machen;
4. an (Neujahr und Versöhnungstag, Schemini azeret und Hoschana rabba überhaupt) kein (weisses Kleid) zu gehen;
5. (durchaus) spaziren (in der Strasse und auf Plätzen) zu gehen (bei Tag oder bei Nacht, oder in der Dämmerung;
6. Männer, Jünglinge überhaupt) nit iber (die Strasse) zu gehen mit seidne mentel;
7. (am Tage vor Neujahr oder Versöhnungstag) nit (von Hamburg nach Altona) zu gehen (auf die Gräber, zumal) weil (jetzt) der mark[t] is (in Altona und Unheil zu befürchten ist);
8. a[u]ch is man (nochmals darauf bedacht), das kein (Frauen oder Mädchen) solen sitzen (zusammen zu 3 oder 2 an

Sabbaten oder Festtagen vor ihrer Haustür, auch nicht in der Tür,) wen (die Tür geöffnet) is, nit zu sizen (in Gesellschaft);

9. a[u]ch nit an ire (Festtagen) zu sizen (vor der Tür);

10. a[u]ch mit kein Kutsch oder Kariol spaziren zu faren.

(Und wer eine dieser Bestimmungen übertritt, zahlt jedesmal 4 Rthlr in die Armenkasse,) un wer nit (sogleich) zalen wert, wert man ihm (der hohen Behörde) an geben; man hat (Posten) da auf gestellt, weren (alles) beobachten, (deshalb) wert sich etlicher hiten (dagegen zu verstossen) un sich (Gott behüte!) nit (über sich selbst und ganz Israel Unheil heraufbeschwören).

Neuen Unruhen, welche der Gemeinde 1733 drohen, soll durch folgende Proklamationen (nach des vereidigten Übersetzers Leiding Übertragung im Hamb. Staatsarchiv Nr. 5 Vol. 1c—2) vorgebeugt werden.

Höret zu, ihr hie versammlete Gemeine, man erinnert hiemit im Namen der HH. Vorsteher aller drey Gemeinen: Nachdem die Obrigkeit an uns abgeschicket, dass wir ernstlich anbefehlen sollen, weil Leute sich finden, die Tumult und Auflauf auf der Gassen anrichten: deswegen lässt man hiemit die Gemeine erinnern: denn wir strafen nicht eher, ehe wir voher erinnert haben: dass ein jeglicher sich und seine Familie anhalten solle, damit kein gross Unglück über sie komme; und zwar nicht allein auf der Juden-Gasse, sondern am allermeisten auf denen Gassen der Nichtjuden, besonders an der Börse, und aufm Rathause, in Summa allenthalben, sich in Acht nehmen vor Tumult und Unruhe. Wer diesen Befehl übertritt, dessen Blut sey über ihm; wenn selbiger auf eine oder andere Art mögte ins Gefängnis kommen; denn die Obrigkeit hat auf allen Gassen Ihre Aufseher bestellt; um allen Auflauf zu hindern: ebener maassen haben auch unsere Vorsteher Aufseher bestellet auf denen Gassen und auf der Börse, um denjenigen, der hiewieder handelt, zu strafen, dass ihm es solle zu schwer fallen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden).
Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.

Stammtafel der Familie Mirels-Heller-Fränkel.

a) Väterliche Seite



Mose Halevi Heller

Abraham Halevi Heller uxor Bela, T. des Meir Halevi

Jakob Fränkel Heller Wallerstein uxor Mirl

Rechel uxor Jakob David Mirels in Prag

Sorel uxor Abraham Bassewi

Aron Heller Wallerstein in Wien uxor Nachla T. des תוי"ט

R. Koppel Mirels von Prag uxor Rösel T. des Israel Brandeis in Prag

Aron Fränkel Mirels in Wien

Abr. Israel, Buchdrucker in Frankfurt a. O.

Naftali Hirsch Neumark in Fulda

Jakob David Mirels Neumark in Wien uxor Rechel, T. des reichen Koppel in Wien

Mose Mirels uxor Elkele

Dweril uxor I Meschulam Sal. Teomim in Prag uxor II Mose Mendel, Rabb. in Posen

Jares uxor Ascher Anschel Spira

Sara uxor Isaak Meir Teomim

Bella uxor Juda Löb Krochmal

Abraham in Trebitsch

Zirel uxor Rabb. Aron Speier in Koblenz

Pessel uxor Mordechai Model Öttingen in Wien

Esther uxor Sanfel Pfersee

Benjamin Wolf Mirels in Berlin uxor Rösel, T. des Isachar Bermann von Wien

Abraham

Meschulam Sal. Mirels Fränkel, Rabb. in Hamburg uxor Gnendel

Isachar Bermann

Nechama uxor Mosche צבי

Pessel uxor Jehuda Löb

Naftali Hirsch Mirels Rabb.-Ass. in Berlin

Elke

David Fränkel, Rabb. in Dessau u. Berlin (קרבן העדה)

Joel Wolf Fränkel

Rösel, uxor II des Chajim Jona Teomim in Breslau

Hirsch in Berlin

Tochter uxor Isaak Günzburg

Tochter uxor Samuel in Krakau

R. Löb in וואלפא

Bär in Posen

Pesla uxor R. Löb Kohn Popers

Abraham Rabb.-Ass. in Posen

Wolf in Berlin

Sara uxor Zewi Aschkenasi (חכם צבי)

Jakob Emden

Menachem Mendel in Przemysl

Joel Feibisch uxor Fradche

מהור"ר זאב

Menachem Mendel, Rabb. in Przemysl

R. Jizchak Spitzkopf

Benjamin Wolf Landau

Mosche Margolit, Rabb. in Tarnogrod

Witusch uxor Jecheskel Landau in Opatow

Menachem Mendel, Rabb. in Krotoschin

Hirsch Witeles Landau

Isaak Landau Rabb. in Krakau

Jecheskel Rabb. in Opatow

Jehuda, Vorsteher in Opatow

Rabbiner Avigdor in Chentschin uxor Rechle

Jecheskel, Rabb. in Prag (נודע ביהודה)

Rabb. Naftali Herzel Wischnitzer

Rabb. Jecheskel Ostrawzer

Rabb. Elia in Bilgora (שו"ת הר הכרמל)

Rabb. Josef in Ostrawzi תבנית אות יוסף

Aron Mirels, Rabbiner in London

Zbi Hirsch Mirels,*) Rabb. in Hildesheim

Hirsch Mirels uxor Witusch Rabb. in Schwerin (מספר צבאם)

Aron, Rabb. in Wreschen (בית אהרן)

Chajim Mirels in Wreschen

b) Mütterliche Seite.

Benjamin Binisch in Posen

Secharja Mendel

Efraim Fischel, Vorsteher in Lemberg

Jute uxor Arje Löb (hoher R. Löb), Rabb. in Krakau

Secharja Mendel Rabb. in Turbin (באר היטב)

Deborah uxor Saul b. Heschel Rabb. in Krakau

Efraim Fischel, Vorsteher in Wladomir

Tochter uxor Feibel Teomim Rabb. in Przemysl

Chajim Jonah, Rabb. in Breslau

Isaak Joseph Teomim Rabb. in Breslau

Tochter uxor Samuel, Rabbiner in Fürth (בית שמואל)

Elia Kohen in Meseritsch

Rifka Golde uxor Abr. Lissa, Rabb. in Frankfurt a. M.

Josua Herschel Rabb. in Wilna

Arje Löb, Rabb. in Amsterdam uxor Mirjam, T. des חכם צבי

Tochter uxor Josua Falk in Posen

Sara Lea uxor Isaak Levi Rabbiner in Krakau

Hirsch Preger, Rabb. in Scheberschin

Dina

Esther uxor Sanfel

Elchanan Rosenstein (סדרי טהרה)

Esther uxor Rabb. Saul im Haag

Saul Rabbiner in Amsterdam

Hirschel Lewin Rabb. in Berlin

Dr. Leo Lucerna

Mirjam uxor Meschulam Sal. Fischhof-Auerbach in Wien

Menachem Mendel Auerbach in Wien (עטרת זקנים)

Mose Auerbach, Vorsteher in Krotoschin uxor Freudel

*) Zbi Hirsch Mirels uxor Esther Rabb. in Hildesheim